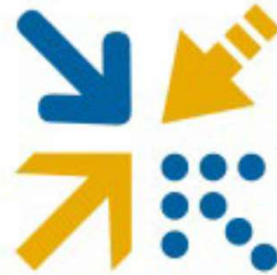




Tag des *freien* Berufsbetreuers



TdfBB am 11. und 12. 11.2022



Meine Registrierung als Berufsbetreuer





Es gibt 3 Gruppen von Berufsbetreuern

1. Bestandsbetreuer bis 31.12.2019
2. Berufsbetreuer mit erster Bestellung zwischen 01.01.2020 und 31.12.2022
3. Berufsanfänger ab 01.01.2023



Alle 3 Gruppen müssen zur Registrierung vorlegen

- Nachweis eine Berufshaftpflichtversicherung (250.000 €)
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (danach alle 3 Jahre)
- Polizeiliches Führungszeugnis (danach alle 3 Jahre)



Darüber hinaus (schriftliche) Erklärungen

- ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist
- ob in den letzten 3 Jahren eine Registrierung versagt oder zurückgenommen wurde
- Organisationsstruktur und beabsichtigte Gesamtumfang der beruflichen Tätigkeit



Nachgewiesen werden muss eine Betreuung (Gerichtsbeschluss)

Für die 1. Gruppe (Bestandsbetreuer) hat sich damit die
Registrierung erledigt





Zuständig für die Registrierung ist die Betreuungsbehörde am
Bürositz oder am Wohnsitz des Betreuers

§ 2 (4) BtOG



Die Betreuer, die zwischen dem 01.01.2020 und dem 31.12.2022 eingestiegen sind, werden vorläufig registriert,

müssen aber zusätzlich einen Sachkundenachweis beibringen
Es gilt eine Frist bis zum 30.06.2025

Es besteht ein Vergütungsanspruch bis zum 30.06.2023 auch wenn man keinen Registrierungsantrag stellt
(Es gibt keine Rückforderung)



Der Sachkundenachweis ist aufgebaut in 11 Modulen

Die Kosten werden sich insgesamt auf 5.000 bis 10.000 € belaufen

Module aus der Vergangenheit können anerkannt werden, auf Prüfungen kann/soll die Behörde verzichten



Berufsanfänger müssen zusätzlich in einem persönlichen Gespräch ihre persönliche Eignung nachweisen

Berufsanfänger müssen den Sachkundenachweis erbringen

Erst mit Einreichung des Versicherungsnachweises wird die Registrierung vorgenommen



Ausnahme

Berufsanfänger, die die persönliche Eignung , Versicherung und einen Teil der Sachkunde nachgewiesen haben, können vorläufig registriert werden

Einschränkung: und wenn die Ausbildungsangebote nicht verfügbar sind

Frist für den vollständigen Nachweis: 30.06.2025



Die Behörde beschließt dann über die Registrierung
Verwaltungsakt, gegen den eine Klage erhoben werden kann
Nach § 123 VWGO kann man einen Antrag auf eine einstweilige
Anordnung stellen (Abwendung von wesentlichen Nachteilen)



Vergütungsfestsetzung

Die Festsetzung der Vergütung (A, B oder C) kann nach der Registrierung bei der zuständigen Stelle gestellt werden
Die Zuständigkeit regeln die Länder

Ist eventuell unnötig bei klaren Ausbildungsnachweisen

Zu empfehlen aber unbedingt bei Veränderungen zum alten Recht



Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

